



Für eine moderne und gerechte Sozialhilfe

Lösungsvorschläge der SP

Das Präsidium hat von diesem Papier am 29. April 2015 Kenntnis genommen

Zusammenfassung

Seit mehreren Monaten steht die Sozialhilfe im Kreuzfeuer der Kritik, sei es wegen des Kostenwachstums, sei es aufgrund einzelner Missbrauchsfälle. Diese beiden Elemente haben ausgereicht, um in einer breiten Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass das System der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit als Ganzes hinterfragt werden müsse. Diese Angriffe widerspiegeln ein politisches Umfeld, in dessen Hintergrund ganz Grundlegendes auf dem Spiel steht. Denn in den vergangenen zehn Jahren haben die Revisionen in den vorgelagerten Systemen wie der IV oder dem AVIG dazu geführt, dass sowohl die Zahl der SozialhilfebezügerInnen als auch die Kosten anwuchsen. Eine Entwicklung also, die auf eine Schwächung des Versicherungsprinzips hinausläuft, nach welchem die meisten Instrumente der sozialen Sicherheit funktionieren, und dafür auf Fürsorge oder Barmherzigkeit abstellt. Unter diesem Blickwinkel prangert die SP jene Kräfte an, die genau das angreifen, was die Schweiz so erfolgreich gemacht hat, und damit den sozialen Frieden aufs Spiel setzen.

Das vorliegende Papier stellt einige Thesen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe auf und zielt auf eine Versachlichung einer Debatte ab, in der es an Klarsicht mangelt. Die SP als Partei der Sozialversicherungen ist es sich selbst schuldig, die sozialen Errungenschaften zu verteidigen und aufzuzeigen, wie die Sozialhilfe und die bedarfsabhängigen Leistungen reformierbar wären. Dazu präsentiert sie auch einige Forderungen, die auf Ebene des Bundes wie auch der Kantone umzusetzen sind. Die angeschnittenen Themen sind vielfältig, haben aber alle einen direkten Bezug zur Entwicklung der Sozialhilfe. Sie betreffen unter anderem Wirtschaft und Arbeit, die Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, das Ausbildungswesen, die Sozialarbeit, Wohnpolitik und Asylwesen.

Für die Zunahme der Anzahl SozialhilfebezügerInnen und das Kostenwachstum sieht die SP hauptsächlich drei Gründe:

- die Sozialversicherungsrevisionen haben eine Lastenverschiebung hin zur Sozialhilfe ausgelöst;
- die LeistungsempfängerInnen in der Sozialhilfe haben mehr Mühe, wieder Arbeit zu finden, wodurch sich die Bezugsdauer verlängert;
- die in den letzten Jahren zutage getretenen Lücken bei der Deckung bestimmter gesellschaftlicher und ökonomischer Risiken.

Kurzfristig will sich die SP auf drei zentrale Massnahmen konzentrieren, die es möglich machen, die Sozialhilfepraxis zu modernisieren und die Überlastung gewisser Gemeinden zu mildern:

- 1) Harmonisierung des sozialen Existenzminimums:** Das soziale Existenzminimum kommt nur durch die 26 kantonalen Gesetzgebungen zum Tragen. Das entsprechende Leistungsniveau variiert stark von Kanton zu Kanton. Diese Situation ist nicht länger akzeptabel, es drängt sich eine Harmonisierung der Definition des sozialen Existenzminimums auf, schliesslich stellt dieses ein Kernelement des Sozialstaats dar, ein Mittel zur Wahrung des sozialen Friedens. Mit einer solchen Harmonisierung entsteht ein Rahmen für die Sozialhilfe und die bedarfsabhängigen Leistungen.
- 2) Ausarbeitung eines verbindlichen Rahmens für die Sozialhilfe:** Gegenwärtig definiert die SKOS Sozialhilfe-Richtlinien in Form von Empfehlungen an die Kantone. Diese Richtlinien werden in allzu unterschiedlicher Art und Weise umgesetzt, was zu Ungleichheiten in der Behandlung von LeistungsempfängerInnen und zu – je nach Kanton – mehr oder weniger ausgeprägten Schwelleneffekten führt. Zudem schüren die ungleichen Praktiken eine ungesunde Konkurrenz zwischen den Kantonen und den Gemeinden. Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit eines verbindlichen, rechtlichen Rahmens, mit dem vor allem die

Finanzierung geregelt werden kann, die Koordination der Sozialhilfe mit den restlichen bedarfsabhängigen Leistungen und mit den andern Sozialversicherungen. Ein solcher Rahmen wird der Sozialhilfe auch eine neue politische und demokratische Legitimität verleihen.

- 3) Einführung eines Lastenausgleichsmechanismus:** Die Sozialhilfequote variiert stark je nach Gemeinde, Kanton und Region. Dementsprechend sind auch die Lasten für die Kantone und Gemeinden sehr ungleich verteilt. Einige Kantone haben die Finanzierung kantonalisiert, während andere sämtliche Lasten auf die Gemeinden abwälzen, sodass für einige unter ihnen die Grenze des Erträglichen erreicht ist. Deshalb fordert die SP die Einführung eines inter- und innerkantonalen Lastenausgleichsinstruments, um den am stärksten betroffenen Regionen Luft zu verschaffen.

Nach Ansicht der SP muss die Politik der Schweiz auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit einen fortschrittlichen Weg einschlagen. Die genannten drei Massnahmen ebnen den Weg zu einer moderneren und gerechteren Sozialhilfe. Mit ihnen rücken wieder die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt und gleichzeitig kann den Problemen begegnet werden, die sich den Behörden heute stellen.

Einführung

«Die Stärke des Volkes [misst sich] am Wohl der Schwachen», so heisst es in der Präambel unserer Bundesverfassung von 1999. Die Schweiz hat ihr Erfolgsmodell ganz wesentlich auf zwei Elementen aufgebaut: einem kunstvollen Gleichgewicht zwischen einer starken Wirtschaft und sozialem Frieden. Entwickeln konnten sich diese namentlich dank der Errichtung eines soliden Systems der sozialen Sicherheit, das der Gesellschaft Wohlstand und den BürgerInnen Entfaltungsmöglichkeiten bescherte. Heute nun reiten gewisse rechtsbürgerliche Kreise Attacken gegen dieses System und singen dabei das Hohelied der Eigenverantwortung. Sie gehen auf die Verletzlichsten in unserer Gesellschaft los: die Kinder, kinderreiche Familien oder Menschen mit tiefem Ausbildungsniveau. Sie greifen damit nichts weniger an als ein verfassungsmässiges Grundrecht, nämlich das in Artikel 12 konkretisierte Recht auf Hilfe in Notsituationen. Sie versuchen das zu schwächen, was für das Schweizer Modell konstitutiv ist: die soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, zwischenmenschliche Solidarität und, am Ende, den sozialen Frieden. Die Wirtschaft profitiert im höchsten Masse von diesen Rahmenbedingungen und Freiheiten. Die Solidargemeinschaft hinter dem schweizerischen Erfolgsmodell aufzubrechen, wäre ein Spaltpilz für das System als Ganzes.

Dabei ist unser Sozialstaat ja effizient. Er funktioniert gut. Natürlich sind gewisse Anpassungen notwendig. Nicht weil die Individuen auf süssem Nichtstun aus wären oder die Kosten zu hoch, sondern weil da eine ganze Gesellschaft ist, die sich gewandelt hat. Dieser Wandel bringt grosse Herausforderungen mit sich und neuartige Risiken hervor. Die SP sucht lieber nach Antworten darauf, als irgendwie die Erneuerung des Systems bremsen zu wollen. Unter anderem hatte der gesamtgesellschaftliche Umbruch einen Wandel der Familienmodelle zur Folge (höhere Scheidungsraten, Einelternfamilien, Patchwork-Familien, etc.), womit gewisse Familien einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Auch in der Wirtschaft stellt man grosse Umwälzungen fest. Triumphierend haben die neoliberale Politik und ihre Ideologen drei Jahrzehnte lang über den ganzen Globus hinweg aus allen Rohren auf den Sozialstaat gefeuert. Nicht nur die ganze Gesellschaft hat darum einen Wandel durchgemacht, sondern auch die Wirtschaft, die sich mit dem Eintritt ins digitale und ins Internetzeitalter strukturell gleichsam neu erfunden hat. Der Kapitalismus hat sich so weiterentwickelt, dass mehr und mehr Frauen und Männer aus Sicht des Systems «überflüssig» werden. Der technologische Fortschritt hat das Gewicht des Finanzkapitals gegenüber jenem des «Humankapitals», das die Arbeit repräsentiert, nur noch weiter erhöht. Produktivitätsgewinne erfolgen mehr und mehr über Automatisierung und Digitalisierung, noch beschleunigt durch die Globalisierung, welche die Konkurrenz zwischen den Firmen intensiviert hat. Menschen werden wie Schachfiguren hin und her geschoben, skrupellos entlassen, jederzeit. Die Hochfinanz investiert und desinvestiert innert weniger Tausendstelsekunden, einzig und allein um abzusahnen, die Nachfrage nach weniger qualifizierten Arbeitskräften ist rückläufig – alles direkte Konsequenzen von radikal auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Strategien, gekoppelt mit einer systemischen Entwicklung, die das Erzielen von Kapitalrenditen zunehmend schwieriger macht. Resultat: Es bleibt nicht mehr viel übrig vom Nachkriegskompromiss zwischen Gesellschaft und Kapital, auf dem der Sozialstaat beruht. Vielmehr weitet sich die Konfliktzone zwischen Kapitalinteressen und dem Gemeinwohl aus.

Als Land prosperiert die Schweiz ungebrochen. Doch die sozialen Gegensätze verschärfen sich von Tag zu Tag. Die Reichsten vereinigen Riesenvermögen auf sich, die Lohnschere geht immer weiter auf, die Arbeitsbedingungen werden in zahlreichen Branchen immer prekärer. Sind die Gewinne zu mager, verlangen die Reichen Steuersenkungen. Und genau in diesem Moment also wird gegen die Ausgaben für die soziale Sicherheit und die Armen gehetzt. Auch wenn der Sozialschutz einige Risiken des zeitgenössischen Kapitalismus noch zu dämmen vermag, die Frage eines Paradigmenwechsels wird sich früher oder später stellen. Eine Demokratisierung der Wirtschaft scheint immer unumgänglicher.

Diese strukturellen Änderungen haben Löcher ins Netz der sozialen Sicherheit gerissen, die geflickt sein wollen. Dabei geht es um viel mehr als eine Diskussion über die Kosten der Sozialleistungen, auf dem Spiel steht die schweizerische Sozialpolitik überhaupt. Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz ist *de facto* zu einem Schutz vor neuartigen Armutsrisiken geworden – Langzeitarbeitslosigkeit, Zunahme der Einelternfamilien, Working Poor sind Stichworte dazu. Für die Eigenverantwortung zu plädieren, ist insofern ein Irrtum, als niemand aus freien Stücken Sozialhilfe in Anspruch nimmt; zu sehr gilt dies immer noch Makel und Synonym von gesellschaftlichem Ausschluss, zu intensiv sind die Kontrollen und die Einmischungen ins Privatleben. In vielen Fällen handelt es sich um Menschen, die Opfer von Diskriminierungen sind: um Frauen, Jugendliche und Kinder, ältere Arbeitnehmende, Personen in prekären Arbeitsverhältnissen oder aber solche, die aus unterschiedlichen Gründen keine Chance für einen Diplomabschluss hatten, um Ausländerinnen und Ausländer. Die SP bestreitet nicht, dass es Missbräuche gab und gibt – sie müssen bekämpft werden – und dass Arbeitsverweigerung aus nicht gerechtfertigten Gründen vorkommt. Versuchen, allein deswegen ein bewährtes System umzukrempeln, wird sie sich jedoch widersetzen. Es handelt sich um Einzelfälle, die den doppelten Angriff – auf Menschen, die in Würde zu leben versuchen, und den Sozialapparat – nicht rechtfertigen.

Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist kein massiver Anstieg der Sozialhilfequote zu verzeichnen. Hingegen nimmt die Zahl der Sozialfälle zu, dies namentlich wegen des Bevölkerungswachstums und der Deckungslücken, die durch verschiedene Gesetzesrevisionen in den vorgelagerten Systemen entstanden sind. Gemessen an ihren vielfältigen Vorteilen und ihrer Effizienz, sind die Ausgaben für die Sozialhilfe weiterhin extrem bescheiden. Auf sie entfallen bloss 1,6% der Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit. Anzumerken ist weiter, dass die Sozialhilfegelder in etlichen Kantonen als Schulden verbucht werden, auch wenn Einschränkungen bei der Rückzahlungspflicht eingeführt worden sind. Alles in allem bleibt die Sozialhilfe billig: Man halte sich nur schon die Berechnung des Bundesamts für Statistik vor Augen, wonach die Leistungen der Sozialhilfe sogar leicht zu tief angesetzt sind. Polemisiert wird in der Tat vor allem in Regionen und Kantonen, wo die Lastenverteilung sehr ungleich ist, kein Lastenausgleichsmechanismus existiert, weder vertikal zwischen beiden Ebenen noch horizontal unter den Gemeinden. Kommt dazu, dass sich die Kantone mitunter selbst in schwierige Finanzlagen manövriert haben, indem sie dem ungesunden Steuerwettbewerb zuliebe überrissene Steuersenkungen vornahmen, denen entsprechende Sparprogramme auf dem Fusse folgten.

Über die Sozialhilfedebatte hinaus verfestigt sich, was die soziale Sicherheit anbelangt, ein politischer Diskurs. Dieser untergräbt die Fundamente der modernen Schweiz. Gemeint ist damit, dass auf Kosten des Versicherungsprinzips das Fürsorgeprinzip zur Hintertür wieder hereinkommt. Der moralisierende und scheinheilige Diskurs der SVP tönt nach guter alter Tugend. Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass hinter einer langen Reihe von abgeschlossenen und laufenden Reformen zu IV, AHV, den EL oder der Arbeitslosenversicherung gefährliche Absichten stecken: Unter dem Vorwand einer Kostenexplosion und angeblicher Lawinen von Missbrauchsfällen betreibt die SVP den Abbau und die Bündelung von Leistungen, die nur noch den Bedürftigsten zustehen sollen. Unausweichliche Folge davon: Zahlreiche Menschen fallen durch die Maschen des Auffangnetzes hindurch und landen in der Sozialhilfe. Einher geht diese Ausweitung der Sozialhilfe dann mit einer systematischen Stigmatisierung der LeistungsempfängerInnen und Anschuldigungen. Die sozialen Folgekosten sind am Ende gigantisch, werden die Betroffenen doch gleich doppelt bestraft: Sie leben in prekären Umständen unter Generalverdacht. Die SP wird ihr ganzes Gewicht in die Waagschale werfen, um diese demagogischen und populistischen Entgleisungen zu stoppen.

Es ist Pflicht unseres Landes, all jenen angemessene Unterstützung für die soziale und berufliche Integration zukommen zu lassen, die vorübergehend oder dauerhaft von Armut betroffen sind. Der SP ist das Schicksal dieser Menschen ein vordringliches Anliegen, sie sollen ein Leben in Würde führen können, frei von beklemmenden Existenzängsten. Ginge die Politik dazu über, sie fallen zu

lassen, könnte sich die Schweiz auf die unweigerlichen Folgen von fehlender Bildung und Armut gefasst machen, auf höhere Kriminalitätsraten und einen brüchigen sozialen Frieden.

Das vorliegende Papier zeigt mehrere Stossrichtungen auf mit dem Ziel, sachbezogen an die Sozialhilfedebatte heranzugehen und unsere Forderungen zu möglichen Reformen darzulegen. Dem Sozialhilfesystem zutiefst verbunden, will die SP damit zu dessen Modernisierung beitragen und gleichzeitig die laut gewordenen Kritiken anhand von Fakten ins richtige Licht rücken.

Warum muss die SP hier Verantwortung übernehmen?

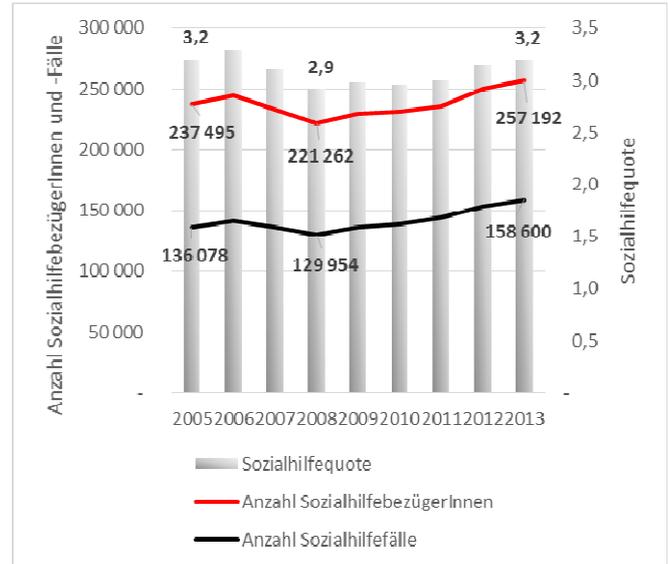
Seit je hat die SP eine Politik betrieben, die dem Gemeinwohl Rechnung trägt. Es kam für sie nie in Frage, die eine oder andere gesellschaftliche Gruppe zu privilegieren. Wenn die Schweiz heute über ein solides System der sozialen Sicherheit verfügt, verdankt sie das den Forderungen und den Erfolgen der SP, dank denen Massnahmen ergriffen wurden, um jedermann angemessenen Schutz vor den Risiken zu bieten, die sich aus strukturellen Entwicklungen der Wirtschaft, aus Konjunkturschwankungen oder Stolpersteinen auf dem Lebensweg ergeben. Dank ihrem Kampfeswillen hat die SP den Durchbruch geschafft bei der AHV, der IV, der Arbeitslosen-, der Unfall- und der Krankenversicherung, schliesslich auch bei der Mutterschaftsversicherung. Alle diese Instrumente wurden auf Bundesebene eingeführt, entsprechend den Bedürfnissen, die sich im Lauf der Zeit manifestierten. Das macht die SP zur Sozialversicherungspartei, die ihre Verantwortung wahrnehmen muss, nicht nur in der Verteidigung, wenn die Errungenschaften angegriffen werden, sondern auch in der Offensive, wenn es um die Verbesserung des Bestehenden geht. Die SP ist die Partei, die Antworten auf Ängste und Probleme liefert.

Die Sozialhilfe bildet ein Schlüsselement der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Paradoxerweise hat sie sich nur wenig entwickelt und ist eigentlich in ihren Anfangsformen stecken geblieben. Heute noch obliegt ihre Umsetzung den Kantonen und Gemeinden. Indem sie die Sozialhilfe in Frage stellen, bedrohen gewisse rechtslastige Kreise den sozialen Frieden in unserem Land. Wo doch die Sozialpolitik auch unter ihrem sicherheitspolitischen Aspekt betrachtet werden müsste. Sie ist es, die den individuellen Bedarf deckt und damit die Teilhabe aller am Wohlstand sicherstellt. Die Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts bewahrt den sozialen Frieden. Folglich ist ein Fallenlassen der LeistungsbezügerInnen der Sozialhilfe für die SP undenkbar.

Derweil die bürgerlichen Parteien an einer Allianz zur Verteidigung der Interessen einiger weniger Privilegierter herumbasteln, will die SP als die Partei auftreten, welche die grundlegenden Interessen der Schweiz hochhält. Die Interessen einer solidarischen und gerechten Schweiz, die sich ums Wohlergehen aller EinwohnerInnen kümmert, selbst in den heikelsten Situationen. Es geht um den gesamtgesellschaftlichen Kitt und die zukünftige wirtschaftliche Prosperität.

Die Zahlen

Die nebenstehende Grafik 1 weist eine Steigerung der Zahl von LeistungsempfängerInnen und Fällen im Zeitraum von 2005–2013 aus. Erstere wuchs um ungefähr 16% zwischen 2008 und 2013, währenddem die Anzahl Fälle um 22% zulegte. Das weist darauf hin, dass die Anzahl Personen pro Fall in dieser Periode zurückging. Die Sozialhilfequote, also das Verhältnis zwischen LeistungsempfängerInnen und Gesamtbevölkerung, belief sich im Jahr 2014 auf 3,2%. Im Vergleich zum Jahr 2005 blieb sie konstant, gegenüber 2008 ist sie um 0,3 Punkte gewachsen. Von einer massiven Zunahme, wie sie die SVP gerne ins Feld führt, kann also keine Rede sein. Zu berücksichtigen ist bei dieser Bestandesaufnahme auch das Wachstum der Wohnbevölkerung (+9% von 2005–2013). Die Sozialhilfequote variiert beträchtlich je nach Region, Kanton und Gemeinde. Im Allgemeinen ist sie höher in den Städten, in der Westschweiz und im westlichen Mittelland, während die eher ländlichen Kantone und kleine Gemeinden tiefere Werte verzeichnen. Zusammenfassend könnte man sagen: Je grösser die Ortschaft, desto höher die Quote.¹ Im interkantonalen Vergleich reicht die Spanne von 0,9% in Nidwalden bis zu 7,3% in Neuenburg. Bemerkenswert ist auch, dass die 13 Städte der Städteinitiative Sozialpolitik für den Bedarf von 28% aller LeistungsempfängerInnen in der Sozialhilfe aufkommen, wogegen ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 15% beträgt. Hingegen verharrt bei ihnen, mit Ausnahme von Biel und Lausanne, die Sozialhilfequote auf dem gleichen Niveau oder ist gar leicht zurückgegangen.²



Graphik 1 Entwicklung der Anzahl SozialhilfebezügerInnen, der Fälle und der Sozialhilfequote. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2013, STATPOP 2012.

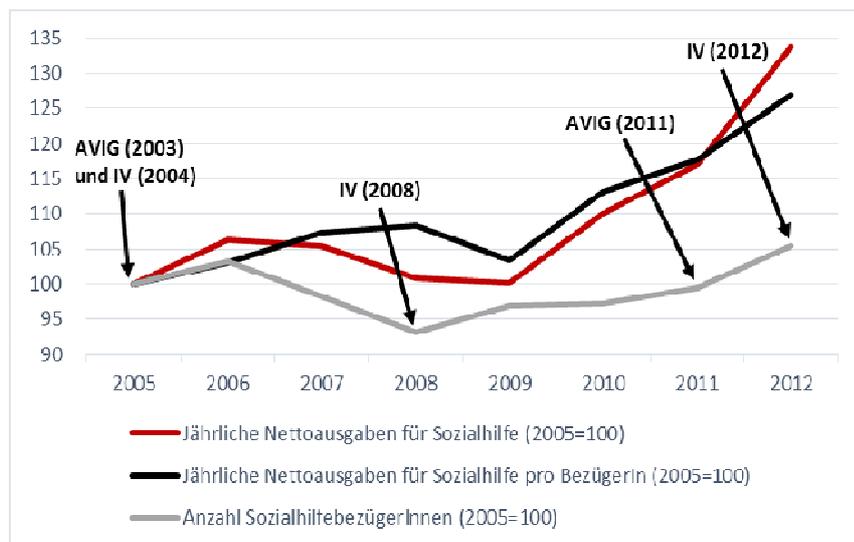
Betrachtet man die Wohnbevölkerung nach Nationalität, ist bei den Ansässigen mit Schweizer Pass eine Sozialhilfequote von 2,2% festzustellen, bei den AusländerInnen eine solche von 6,4%. Die Entwicklung jedoch verläuft unterschiedlich: blieb die Quote bei den Schweizer BürgerInnen seit 2005 stabil, so resultierte bei der ausländischen Bevölkerung ein Minus von 3%. In Anbetracht dessen entpuppt sich die These vom Ausländer-«Sozialtourismus» als neuester Mythos Marke SVP.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre haben das höchste Risiko, auf Sozialhilfe zurückgreifen zu müssen; in dieser Kategorie beläuft sich die Quote auf 5,2%. Bei den 18- bis 45-Jährigen sind es 3,8%, bei den über 45-Jährigen sinkt der Wert auf 1,9%. Beunruhigend ist die Entwicklung bei den unter 18-Jährigen (+8% seit 2005) und den über 45-Jährigen (+13%); bei der Kategorie 18–45 Jahre gab es einen Rückgang (-2%).

¹ Vgl. BFS, Sozialhilfeempfänger/innen nach Gemeindegrösse.

² Städteinitiative Sozialpolitik (August 2014), SS. 20-22.

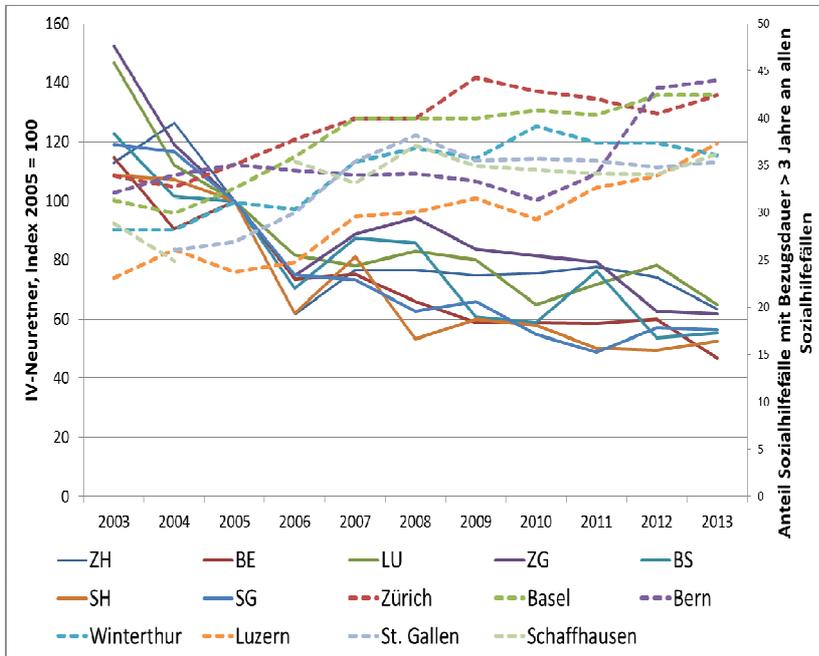
Die jährlichen Nettoausgaben für die Sozialhilfe stiegen von 1,8 Milliarden Franken im Jahr 2005 auf 2,4 Milliarden im 2012, was ein Plus von rund 33% ausmacht (vgl. Grafik 2). Die Ausgaben pro LeistungsbezügerIn wuchsen in ähnlichem Umfang. Alles in allem ist das Wachstum bei den Kosten höher als jenes bei der Anzahl BezügerInnen. Die Revisionen bei der Arbeitslosenversicherung (2003 und 2011) und bei der IV (2004, 2008 und 2012) haben sich nicht nur in den gestiegenen nackten Zahlen



Grafik 2 Entwicklung der jährlichen Sozialhilfe-Nettoausgaben (indexiert) und der Anzahl BezügerInnen (2005=100). Quelle: BFS, Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Sozialhilfestatistik, 2014.

niedergeschlagen, sondern vor allem auch den Einzelfall verkompliziert, weil AVIG oder IV für bestimmte Probleme nicht mehr zuständig sind und die Sozialhilfe entsprechend mehr Mittel braucht, um sich darum zu kümmern. Die Sozialhilfe kommt ja prinzipiell nur subsidiär zum Zug, von jenem Moment an, da die vorgelagerten Sozialschutzsysteme ihre Leistungen einstellen oder die Leistungen das soziale Existenzminimum nicht mehr gewährleisten. In einem gewissen Sinne kommt ihr die Rolle des tragenden Pfeilers im schweizerischen Sozialversicherungssystem zu. Jede weiter oben getroffene Entscheidung wirkt sich letztlich gegen unten aus.

Untenstehende Grafik illustriert zum Beispiel sehr gut das Verhältnis zwischen IV und Sozialhilfe. Sie untermauert zwei gegenläufige Entwicklungen: Während die Zahl der IV-RentnerInnen seit 2003 beständig sinkt, ist der Anteil der Langfrist-BezügerInnen von Sozialhilfe gewachsen.



Grafik 3 IV-NeurentnerInnen (Kantone) und Anteil der Sozialhilfefälle mit Bezugsdauer von über drei Jahren (Städte) Quelle: Städteinitiative Sozialpolitik (August 2014). Gestrichelte Linien: Entwicklung der Sozialhilfefälle mit Bezugsdauer von über drei Jahren; ausgezogene Linien: Entwicklung bei den IV-NeurentnerInnen. – IV-NeurentnerInnen, Index 2005 = 100 – Anteil der Sozialhilfefälle mit Bezugsdauer > als 3 Jahre

Wirft man einen Blick auf die berufliche Situation von SozialhilfeempfängerInnen, so sieht man, dass rund 30% von ihnen einer Erwerbsarbeit nachgehen; 11% arbeiten sogar Vollzeit. Ungefähr 37% der BezügerInnen sind erwerbslos und 36% gehören zur Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen. Ausbildungsmässig zeigt sich folgendes Bild: Gut die Hälfte der auf Sozialhilfe Angewiesenen verfügt über keine Berufsausbildung (50,3%), rund 43% haben eine solche erworben oder zur Maturität führende Schulen besucht und 6,7% haben eine höhere Berufsbildung abgeschlossen.

Die Bezugsdauer ist seit 2008 im Schnitt von 19 auf 22 Monate angestiegen. Und was die Verweildauer jener betrifft, die den Ausstieg geschafft haben und deren Fall geschlossen werden konnte, ergibt sich ein stabiler Wert von 10 Monaten.³ Gestiegen ist die Durchschnittsdauer bei den LangzeitbezügerInnen (mehr als 12 Monate). Bei alledem ist die Sozialhilfe von einer starken Dynamik geprägt: Rund ein Drittel der NeuzügerInnen schafft den Ausstieg innerhalb eines Jahres (z. B. dank einer neuen Arbeitsstelle, eines höheren Lohns oder Beschäftigungsgrades), und die neu eröffneten Fälle machen alljährlich einen Drittel des Gesamtbestandes aus. Ein Viertel bis ein Drittel der Sozialhilfefälle wird durch die ordentlichen Sozialversicherungen abgelöst (häufig die IV oder AHV).⁴ Andererseits hat sich die Sozialhilfe-Bezugsdauer wesentlich verlängert, wenn man auch auf das Monitoring des Bundesamts für Sozialversicherungen abstellt: Im Jahr 2005 verliessen 45% der

³ Vgl. BFS, Sozialhilfestatistik 2013: Nationale Resultate, Pressecommuniqué vom 16. Dezember 2014: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/press.html> (konsultiert am 22. April 2015)

⁴ Städteinitiative Sozialpolitik (August 2014), S. 25.

BezügerInnen das System nach zwei Jahren, während diese Quote 2010 nur noch 40,1% betrug⁵. In den Städten verlängerte sich die Bezugsdauer von 32 Monaten im Jahr 2006 auf 38 Monate im 2013⁶.

Alles deutet darauf hin, dass diese Entwicklungen, und mithin die IV- und AVIG-Reformen des letzten Jahrzehnts, zur Folge haben, dass die Langzeitarbeitslosigkeit und Gesundheitsrisiken wesentlich schlechter abgesichert sind als noch vor 15 Jahren. Menschen, deren Arbeits- und körperliche Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, sind heute gemäss Angaben der Städteinitiative Sozialpolitik häufiger und länger auf Sozialhilfe angewiesen.⁷

1. Die Schweiz braucht ein soziales Existenzminimum zur Sicherung des sozialen Friedens

In mehreren Kantonen haben bürgerliche Kreise den Begriff des sozialen Existenzminimums in Frage gestellt.⁸ Will man wirklich, dass SozialhilfebezügerInnen wieder auf eigenen Beinen stehen können, müssen die Leistungen nicht nur das Überleben in finanziellen Notsituationen ermöglichen, sondern auch die soziale Wiedereingliederung befördern. Wohl war die Sozialhilfe ursprünglich als Überlebenshilfe für die Ärmsten konzipiert und nur auf individuelle Fälle ausgerichtet. Heute aber gibt es keinen wirksameren Schutz für die immer zahlreicheren Opfer der obgenannten neuartigen Risiken als eben die Sozialhilfe. Sie kann also nicht mehr als rein finanzielle Hilfe betrachtet werden. Es handelt sich nicht um ein Verwöhnprogramm für BezügerInnen, sondern um eine Investition in die Wiedereingliederung. Die soziale Integration ist nämlich der entscheidende Faktor bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines sozialen Existenzminimums.

Leistungskürzungen beim Existenzminimum wären gleichbedeutend mit verringerten Chancen für die Wiedereingliederung, mit unnötig verlängerter Fürsorgeabhängigkeit und einer Vermehrung menschlichen Elends in einem reichen Land. Nebenbei sei angemerkt, dass diese Investition für die Schweiz auch sicherheitspolitisch relevant ist: Hier zu sparen hat den Nebeneffekt einer erhöhten Kriminalität. Massnahmen, um sich die Armen vom Leibe zu halten, wie die Schweiz sie im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts kannte, sind nicht nur eines modernen Rechtsstaats unwürdig, sondern auch ineffizient. Es sei daran erinnert, dass die Niederlassungsfreiheit für Armengenoessige in der Schweiz erst seit 1977 garantiert ist. Sozialhilfeabhängige Menschen sind unterschiedslos als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten zu betrachten. Eine Destabilisierung dieses Systems kann nach Ansicht der SP nicht zur Debatte stehen, dies umso weniger, als die Leistungen der Sozialhilfe keineswegs zu hoch sind. Im Gegenteil, eine Studie des Bundesamts für Statistik hat unlängst gezeigt, dass der Ansatz beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt zu tief ist (um ca. 100 Franken)⁹. Und im Gegensatz zu andern Sozialleistungen gibt es keine Anbindung an den Preisindex, woraus Jahr für Jahr ein Kaufkraftverlust resultiert.

Das soziale Existenzminimum wird heute durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS/CSIAS) definiert. Die demokratische und politische Legitimität der SKOS wird in Zweifel gezogen, weil sie eine nicht-staatliche, privatrechtlich verfasste Organisation ist.¹⁰ Die SKOS-Richtlinien werden von einer Expertengruppe in Form von Empfehlungen zuhanden der

⁵ BSV, *Monitoring SHIVALV: Basisindikatoren 2005-2012*, SS. 15-16.

⁶ Städteinitiative Sozialpolitik (August 2014), S. 26.

⁷ Städteinitiative Sozialpolitik (August 2014), S. 13.

⁸ Siehe Synthese in: Bettina Friedrich (2014), SS. 31-34.

⁹ BFS (2015), *SKOS-Grundbedarf. Aktualisierte Berechnungen des BFS*.

¹⁰ Zu berücksichtigen ist dabei, dass die SKOS immerhin mehrheitlich aus öffentlichen Akteuren besteht. Ihr gehören sämtliche Kantone an, hunderte Städte und Gemeinden sowie einige Bundesämter.

ausführenden Organe in der Sozialhilfe formuliert. Sie haben keinen verbindlichen Charakter, soweit sie nicht in kantonalen Gesetzgebungen verankert sind. Von daher gibt es von Kanton zu Kanton unterschiedliche Definitionen des sozialen Existenzminimums.

Am Rand der Debatte über die Sozialhilfe ist noch ein anderes System starkem Druck ausgesetzt: jenes der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL). Die SVP vergisst gern, dass die Frage des Existenzminimums längst nicht nur Menschen im Erwerbsalter betrifft. Wie wir gesehen haben, sind Junge und Kinder wie auch AusländerInnen besonders häufig von der Sozialhilfe abhängig. Armutsprobleme stellen sich aber genauso auch bei den RentnerInnen. Selbstverständlich kann man von ihnen nicht mehr verlangen, dass sie nach Erreichen des Rentenalters einfach weiterarbeiten. Es ist statistisch erwiesen, dass Armutsrate und -risiko bei den über 65-Jährigen gemessen am Einkommen rund doppelt so hoch sind wie bei der Gesamtbevölkerung¹¹. Was das verfügbare flüssige Vermögen anbelangt, verfügt jede fünfte Person, die 65 oder älter ist, über höchstens 10'000 Franken¹². Eine von zehn Personen ist nicht in der Lage, eine unvorhergesehene Ausgabe von 2'000 Franken innerhalb eines Monats zu stemmen.¹³

Die EL spielen darum bei der Armutsbekämpfung eine entscheidende Rolle. Für diese Bevölkerungsgruppe geben sie auch einen Armutsindikator ab. Im Jahr 2012 erreichte der Anteil der EL-BezügerInnen nahezu 10%. Bei Frauen ist er höher als bei den Männern und er steigt auch mit zunehmendem Alter. Anders als die Sozialhilfe wird der EL-Betrag zur Sicherung des Existenzminimums einheitlich durch den Bund festgelegt. Er liegt höher als der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe, so dass diese Bevölkerungsgruppe so gut wie keine Sozialhilfeleistungen bezieht (die Rate beläuft sich je nach Alter auf 0,2 bis 0,3%).¹⁴ Auf Grund des Ausgabenwachstums – mehr als 1 Milliarde Franken im Zeitraum von 2006–2011¹⁵ – sind auch die EL von rechtsbürgerlicher Seite unter Beschuss genommen worden. Versuche, auch hier die Sparschraube anzuziehen, sind im Gang, und entsprechend hoch ist das Risiko, dass RentnerInnen in Zukunft vermehrt auf Sozialhilfe zurückgreifen werden.

Die SP fordert:

- **dass die Normen betreffend die Deckung des sozialen Existenzminimums verstärkt, auf Bundesebene harmonisiert und für obligatorisch erklärt werden, und zwar ohne Angleichung des Leistungsniveaus gegen unten;**
- **dass der Bund via Konsultationsverfahren mit einem Expertengremium, in welchem SKOS/CSIAS, die SODK/CDAS und die Städteinitiative Sozialpolitik vertreten sind, nationale Minimalstandards für die Sozialhilfe definiert;**
- **dass der Bund auf nationaler Ebene ein Modell für Familienergänzungsleistungen etabliert, um armen und Einelternfamilien sowie Working Poor unter die Arme zu greifen.**

¹¹ BFS (2014), *Armut im Alter*.

¹² *Ibidem*, S. 24.

¹³ *Ibidem*, S. 20.

¹⁴ *Ibidem*, SS. 11-12.

¹⁵ Bundesrat (20. Juni 2013), S. 2.

2. Ausarbeitung eines verbindlichen Rahmens zwecks soliderer Abstützung und stärkerer Koordination

Trotz dem Scheitern des Rahmengesetzes im Ständerat im Jahr 2013 bleibt die SP überzeugt, dass eine gewisse Harmonisierung unumgänglich werden wird. Die Sozialhilfe ist historisch betrachtet die älteste Form von staatlicher Hilfe, sie wurzelt im Mittelalter und in den Konzepten der Armenfürsorge. Paradoxerweise ist sie heute das einzige Sozialschutzinstrument ohne Regelungen auf Bundesebene. Zwar geht von den SKOS-Normen eine Harmonisierungswirkung aus, doch die kritischen Stimmen, was die politische Legitimität dieses Organs betrifft, sind deswegen nicht verstummt. Andererseits werden die Normen von Kanton zu Kanton unterschiedlich angewendet. Seit mehr als 100 Jahren versuchen die Akteure im Sozialhilfebereich, dank der SKOS zu einem einheitlichen Vorgehen zu kommen; einen für alle Kantone verbindlichen Rahmen mit starker politischer Legitimität haben sie bisher nicht zustande gebracht.

Eine Optimierung unseres Sozialsystems ist umso nötiger, als die Welt immer komplexer und der Kampf gegen die Armut damit schwieriger wird. Der einfachste Weg, den gewisse Rechtsbürgerliche propagieren, erschöpft sich in Sparübungen – mit all den weiter oben aufgezeigten Konsequenzen. Was das schweizerische Sozialschutzsystem prägt, ist eine Vielfalt von Institutionen unterschiedlichen Zuschnitts und mit je eigenen Kompetenzen, eigener Führung und Finanzierungsweise. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die schrittweise, den sozialen Forderungen folgende Entstehung. Der Transparenz und einer idealen Steuerung von Finanzflüssen und Leistungen ist dies indessen abträglich. Wie der jüngste Bericht des Bundesrats zur Ausgestaltung der Sozialhilfe und der kantonalen Bedarfsleistungen hervorhebt, gibt es in bestimmten Fällen Negativanreize und steuertechnisch bedingte Schwelleneffekte: Eine geringfügige Zunahme des Arbeitseinkommens führt mitunter zu einer höheren steuerlichen Belastung und so zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage. Und dann geht nicht selten gleich auch noch das Recht auf bedarfsabhängige Leistungen und Sozialhilfe flöten.¹⁶

Das Fehlen eines verbindlichen Rahmens schürt überdies eine schädliche Konkurrenz unter Kantonen und Gemeinden. Es kommt dann und wann sogar vor, dass Gemeinden sich veranlasst sehen, Armen die Wohnsitznahme zu verweigern und sie zurückzuspedieren¹⁷. Ein solches Gebaren ist für die SP unhaltbar und von gestern. Schreiende Ungerechtigkeiten und ein steigender Wutpegel in der öffentlichen Meinung sind die Folge davon. Ans Tageslicht kommen damit auch Koordinationsmängel zwischen den einzelnen Systemen der sozialen Sicherheit.

In seinem Bericht hat sich der Bundesrat bereit erklärt, Grundsätze für eine Vereinheitlichung auszuarbeiten, und Möglichkeiten aufgezeigt, wie auf der Ebene der Sozialhilfe und bei den bedarfsabhängigen Leistungen eingegriffen werden könnte¹⁸. Der Bundesrat zieht es indessen vor, die Haltung der Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen (SODK/CDAS) zu respektieren, die auf das Rahmengesetz zur Sozialhilfe und die Idee, daraus eine Verbundaufgabe von Kantonen und Bund zu machen, nicht eintreten will. Sie plädiert eher für eine Rahmengesetzgebung zur Deckung des Existenzminimums und bleibt offen für den Abschluss eines Konkordats. Die SKOS und die Städteinitiative Sozialpolitik ihrerseits befürworten die Ausarbeitung eines auf eine Verfassungsnorm abgestützten Rahmengesetzes.

¹⁶ Bundesrat (25.02.2015), SS. 34-36.

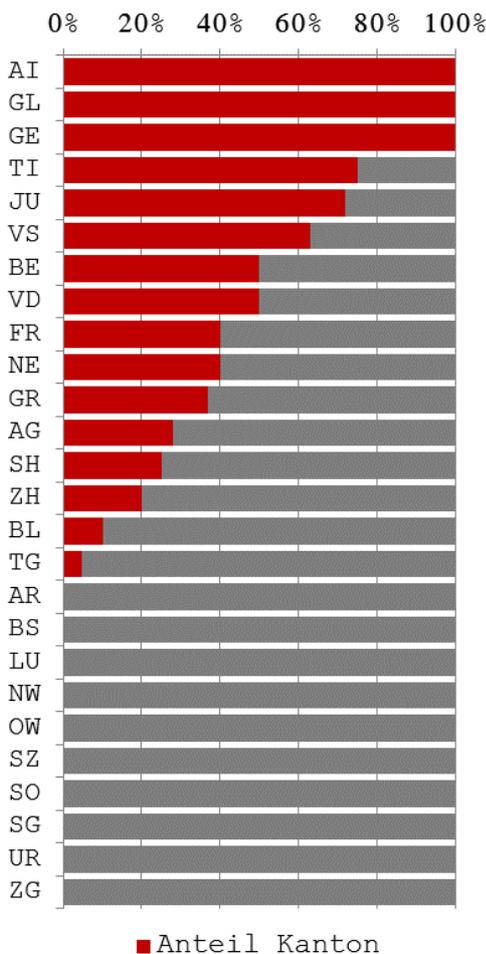
¹⁷ Symptomatisch ist der Fall, der sich kürzlich in Rorschach (SG) abspielte. Vgl. Hosp, Janine (Tages-Anzeiger 26. Februar 2015).

¹⁸ Bundesrat (25.02.2015), SS. 51-56 und 59-60.

Die SP fordert:

- dass durch die Kantone ein Prozess eingeleitet wird, der zu einer Harmonisierung im Bereich der Sozialhilfe führt, um die interkantonale Zusammenarbeit und die Gleichbehandlung der LeistungsbezügerInnen zu fördern sowie dem Negativwettbewerb zwischen den Gemeinden ein Ende zu setzen;
- dass der Bund eingreift, sofern es die Kantone innert 3 Jahren nicht schaffen, wenigstens ein Konkordat abzuschliessen, und die Ausarbeitung eines Rahmengesetzes zur Sozialhilfe an die Hand nimmt, das auf Bundesebene die Finanzierung, die Koordination der Sozialhilfe mit den übrigen bedarfsabhängigen Leistungen und den andern Sozialversicherungen regelt;
- dass die bedarfsabhängigen Leistungen kohärent und auf das Steuersystem abgestimmt sind, um Schwelleneffekte und negative Beschäftigungsanreize abzuschwächen oder auszuschalten.

3. Eine bessere Lastenverteilung für eine glaubwürdigere Sozialhilfe



Grafik 4 Aufteilung der Sozialhilfelasten zwischen Kantonen und Gemeinden.
Quelle: SKOS-Monitoring, 2014

Aktuell obliegt es den Kantonen zu entscheiden, wie die Sozialhilfe finanziert werden soll. Sie allein bestimmen, welche Ausgaben via Sozialhilfekasse gedeckt werden, welchen Anteil der Kanton bzw. die Gemeinden übernehmen und wie der Lastenausgleich aussieht. Finanzausgleichsmechanismen gibt es also nicht überall. Quervergleiche zwischen den Kantonen sind auch deshalb schwierig, weil die über die Sozialhilfe finanzierten Leistungen nicht unbedingt die gleichen sind. Gewisse Gemeinden stossen allerdings an ihr Limit, was die Ausgaben betrifft. Gegenwärtig ist die Finanzierung lediglich in drei Kantonen vollständig kantonalisiert. In neun Kantonen kommen die Gemeinden allein für die Sozialhilfekosten auf, und die Hälfte der Kantone kennen eine Mischform, wobei der Kantonsanteil zwischen 5 und 75% schwankt¹⁹. Gerade mal fünf Kantone haben eine Harmonisierung der Berechnungsgrundlagen und eine Hierarchisierung der Leistungen eingeführt (TI, GE, NE, BS, VD). In Anbetracht der Kostensteigerungen der letzten Jahre ist diese Situation nach Auffassung der SP nicht länger haltbar; es braucht Minimalregeln auf nationaler Ebene. Die Einführung eines inter- und innerkantonalen Lastenausgleichs scheint unvermeidlich. Solange kantonsintern kein vertikaler und horizontaler Ausgleich existiert, führt der Weg über die Kantonalisierung der Sozialhilfefinanzierung. Eine gerechte Verteilung der Lasten unter den Gemeinden muss umso mehr ins Auge gefasst werden, als die Sozialhilfequote, wie wir gesehen haben, sehr unterschiedlich ist.

¹⁹ SKOS (2014).

Die SP fordert:

- **dass die Finanzierung der Sozialhilfe und der bedarfsabhängigen Leistungen mit einem inter- und innerkantonalen Lastenausgleichsmechanismus ausgestattet wird, um die Bürden besser verteilen zu können.**

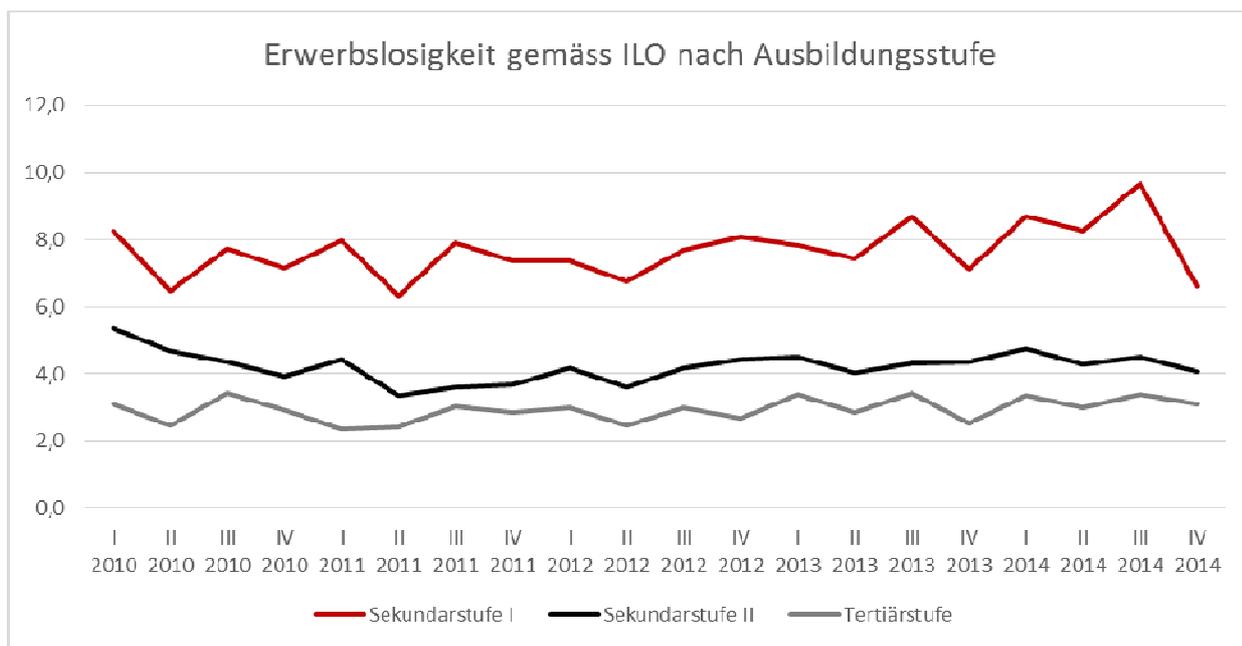
4. Anständig bezahlte Arbeit für alle zwecks Verringerung der Armut

Dass Erwerbstätigkeit den wirkungsvollsten Schutz vor Armut biete, wird immer wieder ins Feld geführt. Doch das Allheilmittel ist sie nicht, sie muss nämlich auch noch anständig bezahlt sein. Nur so bietet sie den effizientesten Hebel zur Verringerung der Sozialhilfekosten. Das Ziel muss sein, jedem und jeder die Ausübung eines passenden Berufs zu ermöglichen, der ein Leben in Würde erlaubt und gleichzeitig Weiterbildungschancen bietet. Bevor sie sich über das Ausgabenwachstum für die soziale Sicherheit ereifern, müssten die VertreterInnen der Wirtschaft darum ihre Verantwortung wahrnehmen. Es ist inakzeptabel, dass ein Drittel aller SozialhilfebezügerInnen berufstätig ist, vom Lohn aber nicht leben kann. Die SP hat immer und immer wieder die ungenügenden Anstrengungen zur Förderung von Gesamtarbeitsverträgen angeprangert, die Beschäftigten Schutz vor prekären Arbeitsverhältnissen bieten.

2012 schätzte das Bundesamt für Statistik den Anteil der armutsbetroffenen Erwerbstätigen auf 3,5%. In absoluten Zahlen sind das ungefähr 130'000 Personen. Zur Hauptsache betroffen sind Beschäftigte ohne post-obligatorische Ausbildung, Alleinstehende oder Alleinerziehende sowie Haushalte, wo nur eine Person im Erwerbsleben steht. Weitere entscheidende Faktoren sind Arbeitsform und Arbeitsbedingungen: Teilzeitarbeit, Selbständigerwerbende ohne Angestellte, nicht zuletzt auch Service- und Hotelpersonal. Ebenfalls im Jahr 2012 litten laut Statistik 84'000 Personen unter den Erwerbstätigen (d.h. 2,3% von allen) unter materiellen Entbehrungen.²⁰ Diese Zahlen geben den Blick frei auf diverse Probleme, wo sehr oft die Sozialhilfe einspringen muss.

Obendrein wird mit Nachdruck gefordert, dass arbeitsfähige SozialhilfebezügerInnen jede «annehmbare Arbeit» akzeptieren. Das würde aber voraussetzen, dass ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot besteht. In Tat und Wahrheit schenkt die Wirtschaftswelt der Situation nicht erwerbstätiger Menschen zu wenig Beachtung, d.h. der Situation jener, die vorübergehend arbeitsunfähig sind, die sich um den Haushalt kümmern oder keinerlei Chance auf dem Arbeitsmarkt mehr haben, die eine Ausbildung absolvieren, von bleibender Invalidität betroffen oder im Ruhestand sind. Gemäss BFS befinden sich knapp über 36% der über 15-jährigen SozialhilfebezügerInnen in einer solchen Situation. Diese Problematik hat auch damit zu tun, dass gewisse Unternehmen wenig qualifizierte Arbeitskräfte aus dem europäischen Raum zu Hungerlöhnen anstellen. Das BFS errechnet auch die Arbeitslosenraten (im Sinne der ILO) aufgeschlüsselt nach Ausbildungsniveau. Bei den am schlechtesten Qualifizierten ist sie mit Abstand am höchsten. Über die letzten 4 Jahre hinweg war die Arbeitslosigkeit bei jenen, die nur die obligatorische Schulbildung vorweisen können, rund doppelt so hoch wie bei den AbsolventInnen der Sekundarstufe II. Das offenbart die Schwierigkeiten, mit denen schlecht Qualifizierte bei der Integration in einen von scharfer Konkurrenz geprägten Arbeitsmarkt zu kämpfen haben.

²⁰ Vgl. BFS (2012), Erhebung über die Löhne und die Lebensbedingungen in der Schweiz.



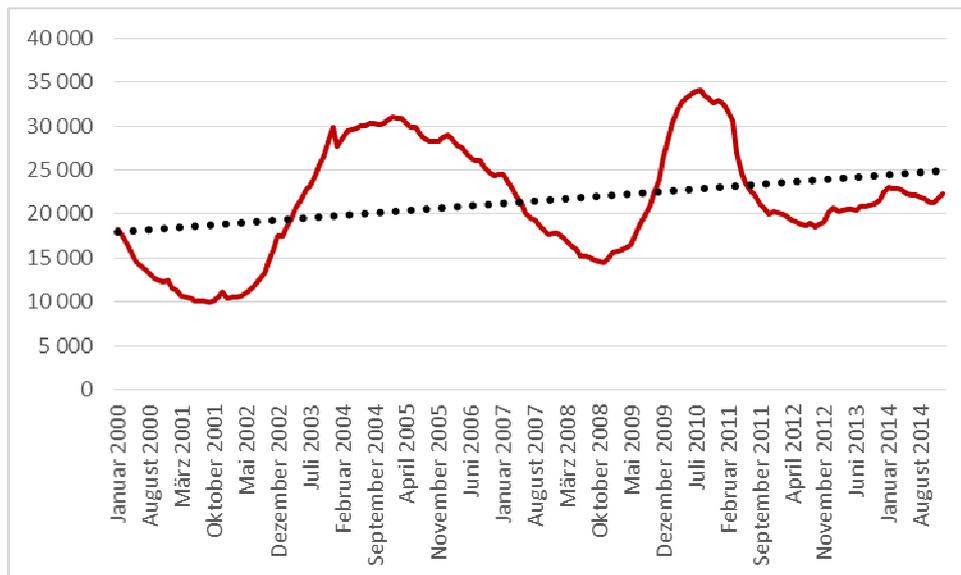
Grafik 5 Arbeitslosenquote gemäss ILO nach unterschiedlichen Merkmalen. Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Neuenburg 2015.

Seit der Jahrtausendwende ist bei der Langzeitarbeitslosigkeit eine steigende Tendenz zu beobachten. Je länger jemand weg vom Fenster ist, desto geringer sind die Chancen, eine neue Stelle zu finden, und desto höher ist folglich das Risiko, bei der Sozialhilfe anklopfen zu müssen.²¹ Es handelt sich um die Langzeitarbeitslosen, die ausgesteuert werden und ihre Ersparnisse aufbrauchen, bevor sie Sozialhilfe beziehen.²² Mehr und mehr damit konfrontiert sind die älteren Arbeitslosen. Seit Jahren fordert die SP für sie einen verstärkten Kündigungsschutz, bisher leider ohne zählbare Resultate. Gemäss einer Studie muss aktuell jede/r siebte Arbeitslose damit rechnen, später Sozialhilfe beziehen zu müssen.²³ Diese Tendenz bringt schonungslos die strukturellen Probleme der Wirtschaft an den Tag, die sich mit der Integration bestimmter Gruppen von Arbeitslosen schwer tut. Zusammen mit den beim AVIG vorgenommenen Leistungskürzungen schlägt sich dieser Umstand bei der Entwicklung der Sozialhilfeleistungen ganz massiv nieder. Gestützt auf Artikel 114 der Bundesverfassung könnte der Bund Massnahmen zugunsten der Langzeitarbeitslosen verfügen, um ihnen zum Beispiel Ergänzungsleistungen zukommen zu lassen. Er schöpft diesbezüglich die ihm zustehenden Kompetenzen bisher nicht vollständig aus.

²¹ Städteinitiative Sozialpolitik (August 2014), S. 14.

²² Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (2012), SS. 34-35.

²³ Städteinitiative Sozialpolitik (August 2014), S. 14.



Grafik 6 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit (SECO, AMSTAT, 2015)

Die SP fordert:

- dass Unternehmen steuerliche Anreize zur Schaffung von Nischenarbeitsplätzen erhalten, damit SozialhilfebezüglerInnen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Nischenarbeitsplätze sollen vor allem für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten und unterdurchschnittlicher Produktivität da sein sowie für schlecht Qualifizierte;
- dass finanzielle Anreize geschaffen werden für Unternehmen, die ältere Arbeitslose unter Vertrag nehmen;
- dass ein System mit Überbrückungsrenten eingerichtet wird, damit ältere Arbeitslose beim Übertritt ins Rentenalter keine Renteneinbussen in Kauf nehmen müssen;
- dass im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 die Sätze bei den Altersgutschriften der 2. Säule nivelliert werden, um die älteren BeitragszahlerInnen gegenüber den jüngeren, die gegenwärtig weniger BVG-Beiträge zahlen, nicht zu diskriminieren;
- dass Artikel 114 der Bundesverfassung neu interpretiert wird, um Massnahmen zugunsten der Langzeitarbeitslosen, vor allem der über 55-Jährigen, ergreifen zu können;
- dass in allen Branchen ein allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag den Rahmen vorgibt, damit GAV-freie Zonen der Vergangenheit angehören;
- dass das System der Einarbeitungszuschüsse ausgebaut wird;
- dass die Aufgaben der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV/ORP) nach dem Vorbild der Waadtländer RAV ausgeweitet werden, die gehalten sind, Ausgesteuerten bei der Arbeitssuche weiterhin beizustehen;
- dass die Koordination zwischen den Sozialdiensten, der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung durch die Integration der SozialarbeiterInnen in die RAV intensiviert wird.

5. Ausbildungszentren für die AsylbewerberInnen

Im Asylbereich hat der Bund weit reichende Kompetenzen. Er schüttet Globalbeiträge an die Kantone aus und subventioniert so deren Sozialhilfe. Gemäss einer Untersuchung des BFS erhielten im Asylbereich mehr als 20'000 Personen Sozialhilfeleistungen, darunter 15'721 AsylbewerberInnen und 4'906 vorläufig aufgenommene Personen, die sich bereits seit 7 Jahren oder länger in der Schweiz aufhalten. Die Bezugsquote beläuft sich auf nahezu 83%. Eine erdrückende Mehrheit (95%) kann den Lebensunterhalt nur dank Sozialhilfe bestreiten.²⁴ Der Anteil Berufstätiger in dieser Bevölkerungsgruppe ist vollkommen unbefriedigend: Fast 80% sind stellenlos, wenig mehr als 5% gehen einer Tätigkeit nach, ungefähr 11% sind in einem Beschäftigungsprogramm untergebracht. Lediglich 2,3% sind in einer Ausbildung.

Im Februar 2015 hat der Bundesrat seinen Entwurf für eine Änderung des Ausländergesetzes angepasst, er durchläuft derzeit das Vernehmlassungsverfahren. Die Revision sieht Bestimmungen vor, mit denen die berufliche Eingliederung der AsylbewerberInnen und vorläufig Aufgenommenen durch den Abbau administrativer Hindernisse für die Arbeitgeber und durch die Schaffung von Anreizen für die Betroffenen verbessert werden soll. Die SP unterstützt die Abschaffung der Spezialgebühr und der Bewilligungspflicht für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Sozialhilfe lässt sich damit substanziell entlasten.²⁵

Die SP fordert:

- **dass der Bund eine Offensive für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt startet, damit weniger AsylbewerberInnen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Weg dazu führt über ein breiteres Angebot von durch den Bund finanzierten Praktikumsstellen und Projekte für qualifizierte Arbeit;**
- **dass Zentren für Nachholbildung und Berufsbildung eingerichtet werden, um das Erlernen einer Landessprache und eines Berufs zu fördern.**

6. Die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche vergrössern

Kinder und Jugendliche machen ein Drittel der SozialhilfebezügerInnen aus und gehören zu den Risikogruppen. Es ist unhaltbar, diese Kategorie mit einseitigem Leistungsabbau unter finanziellen Druck setzen zu wollen. Vielmehr ist auch hier spezifische Betreuung angesagt, denn die Jungen repräsentieren die Zukunft der Gesellschaft. Der Begriff des sozialen Existenzminimums erhält hier eine besondere Dimension. Nach Meinung der SP gilt es, in die Prävention zu investieren und jene Kinder und Jugendlichen rasch ausfindig zu machen, die zu Problemfällen werden könnten. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Schnittstelle zwischen Schule und Berufsleben, und von entscheidender Bedeutung ist auch die Frühförderung im Vorschulalter, mit der die Stadt Zürich, die hier einen Schwerpunkt setzt, sehr gute Erfahrungen gemacht hat.

Bei den Jugendlichen gehen schulische Schwierigkeiten sehr oft mit familiären, sozialen oder gesundheitlichen Problemen einher. Diese Probleme gefährden den Schritt Richtung Berufsleben. In dieser Beziehung hat sich der Kanton Waadt als Pionier hervorgetan, dies mit seinem Programm FORJAD, das jugendlichen SozialhilfebezügerInnen mittels Stipendien und bedürfnisorientierter Betreuung Zugang zu einer Berufsbildung verschafft. Dies bedingt eine engere Zusammenarbeit

²⁴ Vgl. BFS (2014), *Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl). Nationale Resultate 2013.*

²⁵ Vgl. Bundesrat (Februar 2015), SS. 9-12.

zwischen den Institutionen im schulischen wie im sozialen Bereich und der Wirtschaft. Eine enge Begleitung verbessert die Erfolgsaussichten.

Die Situation der Kinder und Jugendlichen ist natürlich stark durch die Familienverhältnisse bestimmt. Die Zahl der Einelternfamilien ist von 36'000 im Jahr 1970 auf 90'000 im Jahr 2000 angewachsen. Direkt beteiligt sind grossmehrheitlich und in zunehmendem Mass Frauen²⁶. Im gleichen Zeitabschnitt ist der Anteil der Frauen unter den Alleinerziehenden von 86 auf 89% angestiegen²⁷. Diese Eltern, besonders die Mütter, haben ein unverhältnismässig hohes Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die schlechte Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben und die Unzulänglichkeiten bei der Handhabung der Alimentenzahlungen bringen es mit sich, dass Frauen nach einer Scheidung am häufigsten auf Sozialhilfe zurückgreifen müssen.

Die SP fordert:

- **dass der Bundesrat eine Strategie entwickelt, um die Zahl von sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern (Motion 14.3890);**
- **dass auf nationaler Ebene Projekte nach dem Vorbild von FORJAD und Überbrückungsangebote zwischen Schule und Berufsausbildung lanciert werden, damit die Jungen den Anschluss nicht verpassen;**
- **dass Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe auf Bundesebene harmonisiert werden, mit einem Mindestniveau entsprechend der AHV/IV-Waisenrente;**
- **dass landesweit flächendeckend Tagesschulangebote geschaffen werden und diese den ärmsten Familien kostenlos zur Verfügung stehen, um die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zu verbessern und den Wiedereinstieg der Frauen in den Arbeitsmarkt zu fördern;**
- **dass die Kinder aus sozial benachteiligten Familien möglichst früh und bis zum Beginn der obligatorischen Schule in Strukturen wie Krippen oder Spielgruppen Aufnahme finden, damit sie von der Sozial- und Sprachkompetenz her für den Schuleinstieg gewappnet sind;**
- **dass die gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen durch Teilhabe am Kulturleben oder an Vereinsaktivitäten begünstigt wird;**
- **dass der Bundesrat gezielte Massnahmen ergreift, um die Nachfrage nach Lehrstellen und das Lehrstellenangebot der Unternehmen aufeinander abzustimmen.**

7. Auf die Karte Bildung setzen, um Betroffenen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen

Wie wir weiter oben gesehen haben, besitzt nahezu die Hälfte der SozialhilfebezüglerInnen keinen Berufsabschluss. Ein grosser Teil von ihnen hat keine Berufsausbildung gemacht. So klaffen das Ausbildungsniveau und die Anforderungen des Arbeitsmarkts auseinander. In der Tat benötigt die schweizerische Wirtschaft mehr und mehr Fachkräfte. Der Bund kann und muss hier Abhilfe schaffen. Mit der Gewissensberuhigungs-Initiative, wie sie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels aufgegleist wurde, ist es nicht getan. Es existieren bereits Erfolgsmodelle wie die Pflegehelferkurse

²⁶ Für nähere Angaben s. auch:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/familien_und_haushaltsformen/einelternfamilien.html (letzte Konsultation am 23.04.2015)

²⁷ Für nähere Angaben s. auch:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/familien_und_haushaltsformen/allein_erziehende_muetter.html (letzte Konsultation am 23.04.2015)

des Schweizerischen Roten Kreuzes oder die Berufseinsteigerprogramme der Hotellerie- und Gastronomiebranche.

Die SP fordert:

- **dass der Bund die Kosten für Nachholbildungen, Umschulungen und Weiterbildungen von SozialhilfebezüglerInnen übernimmt. Notwendig ist auch, die Bildungsangebote den Entwicklungen der Arbeitswelt anzupassen, ganz besonders für die Frauen und die über 50-jährigen Beschäftigten;**
- **dass der Bund den Erwerb von Grundkompetenzen und die Schaffung eines landesweit anerkannten Berufslehr- und Kurssystems als zukünftige Türöffner zum Arbeitsmarkt fördert;**
- **dass das Weiterbildungsgesetz zu einem Hebel wird, um Programme zu finanzieren, die Wege (zurück) in den Arbeitsmarkt eröffnen;**
- **dass die Quote der Abschlüsse auf Sekundarstufe II von 90 auf 95% steigt und eine enge unterstützende Begleitung beim Übergang zwischen obligatorischer Schule und Berufsausbildung gewährleistet ist, um Schulabbrüchen vorzubeugen und zu verhindern, dass junge Leute im Erwerbsalter ohne Ausbildung dastehen;**
- **dass mit den Bundesbeiträgen für die Mitfinanzierung innovativer Projekte in der Berufsbildung das Case Management weiterhin gefördert wird: Überbrückungslösungen, Vorlehren, Praktika und Mentoring-Angebote sind wichtig für junge Menschen, die aus dem System herausfallen könnten;**
- **dass die über 40-Jährigen Beratungsangebote gratis in Anspruch nehmen können, die – ausgehend von den persönlichen Kompetenzen – dazu verhelfen sollen, im angestammten Berufsfeld produktiv zu bleiben oder sich auf eine berufliche Neuorientierung vorzubereiten;**
- **dass der Bund bessere Bedingungen für die Anerkennung ausländischer Diplome schafft.**

8. Den starken Anstieg der Wohnkosten bremsen

Die Wohnungsmieten bleiben der grösste Posten im Haushaltsbudget (15,6% im Durchschnitt). Bei der Kategorie der Alleinstehenden über 65 Jahre macht er fast 25% aus, bei Einelternfamilien rund 23%.²⁸ Die Wohnkosten fallen bei den Sozialhilfeleistungen extrem stark ins Gewicht: Sie verschlingen 30%. Seit 2005 sind die Mieten gemäss Mietpreisindex um rund 15 Punkte angestiegen²⁹. Alles in allem ist das Wohnen zu einer ungerechten Umverteilungsmaschinerie – von unten nach oben – geworden. Spezialisierte Immobilieninvestitionsgesellschaften streichen auf Kosten der MieterInnen Jahr für Jahr Millionengewinne ein.

Gemäss Bundesverfassung muss sich die Eidgenossenschaft dafür einsetzen, dass alle eine angemessene Wohnung finden. Folglich kann der Staat die Wohnbaupolitik nicht einfach den Spekulanten überlassen. Die Gemeinden müssten die Schaffung von günstigem Wohnraum vorantreiben. Will man verhindern, dass abgeschottete Quartiere und Reichen-Ghettos entstehen, muss sich längerfristig landab, landauf eine Senkung des Preisniveaus einstellen.

²⁸ BFS (2012), *Haushaltsbudgeterhebung 2009-2011. Einkommen und Ausgaben nach Haushaltstyp*.

²⁹ BFS (2010), *Wohnungsmiete*.

Die SP fordert:

- **dass die öffentliche Hand den gemeinnützigen Wohnungsbau fördert und die Bildung von nicht profitorientierten Bau- und Wohngenossenschaften unterstützt;**
- **dass SozialhilfeempfängerInnen volle Niederlassungsfreiheit haben und weder gesellschaftlichem Ausschluss noch Stigmatisierungen ausgesetzt sind.**

9. Innovationen in der Sozialhilfe den Boden bereiten

Die Sozialhilfe ist eine der ältesten Formen der Unterstützung für die Ärmsten der Gesellschaft. Zunächst basierte sie auf einem Konzept provisorischer Fürsorge. Im Laufe des letzten Jahrzehnts setzte man den Schwerpunkt vermehrt auf die Integration, statt lediglich finanzielle Hilfe fürs Überleben in Notlagen zu bieten. Die SVP versucht diese neomodischen Bestrebungen zu hintertreiben. Ihr rückwärtsgewandter Diskurs läuft auf eine Sozialhilfepraxis hinaus, die uns direkt ins 19. Jahrhundert zurückführen würde. Sie will Ende Monat einen Scheck ausstellen und die SozialarbeiterInnen durch reine Administrativkräfte ersetzen, womit die LeistungsempfängerInnen der Chance beraubt wären, dank professioneller Begleitung wieder Tritt zu fassen.

Nach Auffassung der SP ist dafür zu sorgen, dass sich die Sozialhilfe und die Art, wie sie gewährt wird, weiterentwickeln. Es braucht frischen Wind mittels neuer Konzepte, die Entwicklung neuartiger Ansätze ist ein Gebot der Stunde. Das geht nur mit Forschungsanreizen in diesem Bereich und mit Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit Sozialdiensten, die im Rahmen persönlicher Beratung manchmal zu sehr innovativen Formen der Sozialhilfe finden. Mit der Zeit sollte so ein sozialpolitisches Programm Gestalt annehmen können, das die Fähigkeiten der SozialhilfebezügerInnen stärkt und damit die Wiedereingliederung erleichtert.

Frische Ideen bräuchte die Sozialhilfe auch betreffend Prävention, denn viele Menschen schrecken aus Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung davor zurück, Sozialhilfe oder bedarfsabhängige Leistungen zu beantragen. Dass heute 30-50% der Bedürftigen auf Hilfe verzichten, kann dramatische Konsequenzen haben³⁰. Einige verschulden sich und geraten in prekäre Umstände. Andere wiederum lassen sich auf Schwarzarbeit ein und tragen so zur Entwicklung einer Parallelwirtschaft bei. Solche Kalamitäten sind für die SP absolut inakzeptabel, der Zugang zu Leistungen muss für alle garantiert sein. Der Verbleib der Leute in der offiziellen Wirtschaft setzt die Früherkennung von Problemen voraus.

Die SP fordert:

- **dass der Schweizerische Nationalfonds und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) Mittel für die Innovation in der Sozialhilfe zur Verfügung stellen (Studien, Pilotprojekte, Erarbeitung neuer Konzepte, etc.);**
- **dass der Bund in neue Wege und Mittel der Sozialhilfe investiert, um Prävention und Früherkennung zu fördern.**

³⁰ Caritas (2014), S. 81.

10. Aufwertung der Sozialarbeit zwecks effizienter Wiedereingliederung und Missbrauchsprävention

In den Medien gingen wegen einzelner Sozialhilfefälle die Wogen hoch. Die SP missbilligt die Missbräuche, bedrohen sie doch die Glaubwürdigkeit der Einrichtungen der sozialen Sicherheit³¹. Für genauso verfehlt hält sie aber die politischen Manöver, die – ein subjektiv verzerrtes Bild zeichnend – auf eine Zerstörung des Sicherheitsnetzes abzielen. In Tat und Wahrheit ist die Problematik völlig marginal³². Im Gegensatz zu andern ist sich die SP bewusst, dass sich in einem System, das auf kollektive Solidarität zwischen den eingeschlossenen Individuen baut, niemals alle Missbräuche werden vermeiden lassen. Im Übrigen bestehen ausreichende Gesetzesbestimmungen zur Ahndung der Missbräuche: Das Erschleichen von Sozialleistungen mittels vorsätzlich falscher Angaben stellt einen Betrug im Sinne von Art. 146 des Strafgesetzbuches dar. Merkwürdigerweise legen jene, die Sozialgelder-Missbrauch geisseln, sehr viel weniger Vehemenz an den Tag, wenn es um Steuerhinterzieher geht – und damit um ganz andere dem Staat entzogene Summen.

So wichtig der Kampf gegen Missbräuche und die Schwelleneffekte auch ist, eine zentrale Rolle bei den zukünftigen Reformen steht ihm nicht zu. Die im Zuge dieses Kampfs betriebene Neuausrichtung der Leistungen hat ein Klima des Generalverdachts gegen jeden und jede BezügerIn von Sozialleistungen geschaffen, was den Einrichtungen der sozialen Sicherheit insgesamt Schaden zufügt. Um das Phänomen wirksam zu bekämpfen, genügen weder Leistungskürzungen noch das Hinterfragen der Kompetenzen von SozialarbeiterInnen, die nur allzu oft zur Zielscheibe der Sozialhilfe-Kritikaster werden. Im Gegenteil, dank guter Ausbildung und Professionalisierung gelingt es ihnen, Missbrauch vorzubeugen oder wenigstens frühzeitig aufzudecken. Allerdings hat jüngst eine Studie ergeben, dass bloss 30% der SozialarbeiterInnen über eine Ausbildung in Sozialarbeit verfügen³³. Kontrolle und Hilfe, zwei ihrer zentralen Aufgaben, würden mit einem höheren Ausbildungsniveau gestärkt. Ihr Arbeitsalltag besteht nicht nur darin, ein Budget zu verwalten und monatlich Geld an die Klientel eines Self-service zu verteilen. Im Laufe ihrer Ausbildung erwerben sie eine ganze Palette von Kompetenzen in psychologischen, soziologischen, sozialpolitischen, rechtlichen, ökonomischen und ethischen Belangen. Die immaterielle Hilfe von SozialarbeiterInnen an Menschen, die bei der Sozialhilfe anklopfen, erhöht deren Wirksamkeit, mittels massgeschneiderter Unterstützung. So gesehen wäre die Schwächung ihrer Stellung absurd, an ihnen liegt es ja, die Einhaltung der Regeln zu überwachen. Die Rahmenbedingungen, unter denen sie arbeiten, sind schwierig: Die Zahl parallel zu führender Fälle pro SozialarbeiterIn ist zu hoch, die Arbeitsbedingungen oft nicht optimal (z. B. unregelmässige Arbeitszeiten, wenig attraktives Salär und beschränkte Entwicklungsperspektiven).

In einer ganzheitlichen Betrachtungsweise haben sie heute Aufgaben zu erfüllen, die früher von vorgelagerten Systemen übernommen wurden. Beispielsweise kümmerte sich die IV seinerzeit viel eher um Personen mit Alkoholproblemen. Heute aber obliegt es den SozialarbeiterInnen der Sozialhilfe, ihnen optimal beizustehen, damit sie wieder einen Platz in der Gesellschaft finden und ihr Bestes geben. Vor diesem Hintergrund wäre eine bessere Koordination zwischen der Sozialhilfe und den Sozialversicherungen weiter oben im System erforderlich.

³¹ Der Fall Jeton G. ist ein aktuelles Beispiel: Romina Lenzlinger, «Wieso kriegt so ein Typ Sozialhilfe, Frau Frösch?», in: *Blick*, 9. März 2015. (Lien : <http://www.blick.ch/news/schweiz/zuersch/tuersteher-mord-jeton-g-dealte-lieber-statt-zu-arbeiten-wieso-kriegt-so-ein-typ-sozialhilfe-frau-froesch-id3549826.html>, konsultiert am 27. April 2015)

³² Eine Umfrage des Vereins Denknetz/Réseau de réflexion in einigen Städten zeigt, dass die Missbrauchsquote bei 1,7-4% liegt. Vgl. Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik (2014), SS. 3-4.

³³ Frey, M., Braun, N., Waeber, P. (2011). *Fachkräftesituation im Sozialbereich. Auswertungen anhand des Indikatorensystems Fachkräftemangel. Schlussbericht*. Olten und Basel: SAVOIRSOCIAL und B,S,S, SS. 27-28.

Die SP fordert:

- **dass die SozialarbeiterInnen die LeistungsempfängerInnen unter angemessenen Rahmenbedingungen unterstützen und beraten können (vor allem was die Anzahl Fälle und die Arbeitsbedingungen betrifft);**
- **dass die Sozialdienste diplomierte Berufsleute anstellen, die auch die immaterielle Sozialhilfe sicherstellen können. Das setzt eine Erhöhung der Zahl von Studierenden der Sozialarbeit voraus;**
- **dass die Sozialarbeit in den Sozialversicherungseinrichtungen wie den IV-Zweigstellen oder den RAV besser berücksichtigt wird, bevor Personen ausgesteuert werden – damit ein guter Übergang vom einen ins andere System gewährleistet ist.**

Fazit

Der Druck auf die Sozialhilfe wird sich angesichts der Wachstumstendenz bei den Ausgaben so bald nicht verringern. Im Wesentlichen gibt es drei Erklärungen für die Kostensteigerung:

- die Revisionen der vorgelagerten Systeme (IV und AVIG) haben eine Zunahme der Anzahl Fälle und der Zahl von SozialhilfeempfängerInnen verursacht;
- diejenigen, die Sozialhilfe beziehen, haben mehr Mühe, wieder eine Arbeit zu finden, weswegen sich die Bezugsdauer verlängert;
- das Sozialversicherungssystem deckt gewisse gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken, die in den letzten Jahren aufgetaucht sind, nicht (mehr) ab, und für den Schutz der Opfer kommt die Sozialhilfe auf.

Die Debatte um die Sozialhilfe ist bedeutungsvoller, als man meinen könnte. In den Abbaumassnahmen beim AVIG, bei der IV und vielleicht bald auch bei der AHV schlummert eine Gefahr für den gesamten schweizerischen Sozialstaat. Die von der SVP verfochtene Austeritätspolitik führt nämlich schnurstracks zu mehr Sozialhilfe und entlarvt so die eigentlichen Absichten: Sie kennzeichnet einen Paradigmenwechsel vom Versicherungsprinzip zu jenem der Fürsorge. Es handelt sich um eine gravierende Desavouierung des gesamten Systems, das im Lauf des letzten Jahrhunderts aufgebaut wurde, und um ein Bremsmanöver gegen die Modernisierung, das die SP in Aufruhr versetzen muss. Es ist nämlich unbestreitbar so, dass eine liberale Wirtschaft auf ein starkes und zuverlässiges System der sozialen Sicherheit angewiesen ist.

Nach Ansicht der SP muss die Schweiz auf sozialpolitischem Gebiet einen progressiven Weg einschlagen. Die in diesem Papier geforderten und aufgelisteten Massnahmen setzen auf verstärkte Prävention, auf Innovation, Ausbildung und Reformen, die den Schutz der Schwächsten den neuen Herausforderungen anpassen soll. Die SP schlägt vor, den Vorwärts- statt den Rückwärtsgang einzulegen.

In Anbetracht der heftigen Diskussionen, die in den Gemeinden aufflammen, wo die Sozialhilfelasten am grössten sind, ist klar, dass es ohne Ausgleichsmechanismus nicht gehen wird. Zu koppeln sein wird er mit einer einvernehmlichen Definition des sozialen Existenzminimums und einer Harmonisierung der Praxis bei den bedarfsabhängigen Leistungen. Antworten finden die SP ebenfalls auf die bestehenden Koordinationsmängel im ganzen System der sozialen Sicherheit, durch eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und zwischen den verschiedenen Akteuren auf diesem Gebiet. Letztendlich sollen bei den kommenden Reformschritten die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Bibliografie

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, *Positionspapier zur künftigen Ausgestaltung der Sozialpolitik*, Bern 2012, SS. 34-35. Link:

http://www.sagw.ch/dms/sagw/laufende_projekte/generationen/publisGenerationen/Sozialpolitik (konsultiert am 15.03.2015)

Bundesrat, *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf*, Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Humbel (12.3602) vom 15. Juni 2012, Kuprecht (12.3673) vom 11. September 2012 und der FDP-Liberalen Fraktion (12.3677) vom 11. September 2012, 20. Juni 2013

Bundesrat, Erläuternder Bericht. Anpassung der Vorlage zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration; 13.030) an Art. 121a BV und an fünf parlamentarische Initiativen, Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Bern Februar 2015. Link:

http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bfm/aktuell/gesetzgebung/teilrev_aug_integration/vn2-berd.pdf (konsultiert am 24. April 2015).

Bundesrat, *Ausgestaltung der Sozialhilfe und der kantonalen Bedarfsleistungen. Handlungsbedarf und -möglichkeiten*, Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 13.4010 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats «Rahmengesetz für die Sozialhilfe» vom 6. November 2013, Bern 25.02.2015. Link:

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/38418.pdf> (konsultiert am 09.04.2015).

Skos, *Innerkantonaler Lastenausgleich in der Sozialhilfe*, Factsheet, Bern August 2014. Link:

http://skos.ch/uploads/media/2014_Factsheet_LastenausgleichSH_def.pdf (konsultiert am 16.03.2015).

Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik, *Heraus aus der Sackgasse! Argumente für eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialhilfe*, Juni 2014. Link:

http://www.denknetz.ch/sites/default/files/denknetz_sozialhilfe_in_der_sackgasse_working_paper_august_14_def.pdf (konsultiert am 7. April 2015).

Frey, M.; Braun, N.; Waeber, P. (2011). Fachkräftesituation im Sozialbereich. Auswertungen anhand des Indikatorensystems Fachkräftemangel. Schlussbericht. Olten und Basel: SAVOIRSOCIAL und B,S,S.

Friedrich, Bettina: «Bericht über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz 2013/2014», in: Caritas, «*Sozialalmanach 2015: Alle(s) für die Zuwanderung*», Luzern 2014, SS. 15-47.

Hosp, Janine: „*Rorschach will die Sozialhilfebezügerin nicht*“, in Tages-Anzeiger, Zürich 26.02.2015. Link:

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Rorschach-will-die-Sozialhilfebeuegerin-nicht/story/14530748> (konsultiert am 09.04.2015).

Städteinitiative Sozialpolitik, *Trends in der Sozialhilfe – 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten*, August 2014.

Lenzlinger, Romina: «Wieso kriegt so ein Typ Sozialhilfe, Frau Frösch?», in: Blick, 9. März 2015. (Link:

<http://www.blick.ch/news/schweiz/zuerich/tuersteher-mord-jeton-g-dealte-lieber-statt-zu-arbeiten-wieso-kriegt-so-ein-typ-sozialhilfe-frau-froesch-id3549826.html> (konsultiert am 27. April 2015).

Bundesamt für Sozialversicherungen, *Monitoring SHIVALV: Basisindikatoren 2005-2012*, Bern April 2014.

BFS, *Wohnungsmiete*, Neuenburg 2010. Link:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/06/blank/key/index.Document.183189.xls>

(konsultiert am 17.03.2015).

BFS, Haushaltsbudgeterhebung 2009-2011. Einkommen und Ausgaben nach Haushaltstyp. Link:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/key/02/03.Document.137714.xls>

(konsultiert am 17.03.2015).

BFS, *Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl). Nationale Resultate 2013*, Neuenburg Juni 2014. Link:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/04/01.Document.183291.pdf>

(konsultiert am 17.03.2015).

BFS, *Armut im Alter*, Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung, Neuenburg 2014. Link:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5822>

(konsultiert am 06.04.2015).

Bundesamt für Statistik (2014), SKOS-Grundbedarf. Aktualisierte Berechnungen des BFS, Neuenburg 30.01.2015. Link:

http://skos.ch/uploads/media/2015_Studie_Grundbedarf-d.pdf

(konsultiert am 09.04.2015).

Bundesamt für Statistik, *Sozialhilfestatistik 2013*, STATPOP 2012. Sozialhilfeempfänger/innen nach Gemeindegrösse.

Schuwey, Claudia; Knöpfel, Carlo, *Das neue Handbuch zur Armut in der Schweiz*, Verlag Caritas, Luzern 2014.